

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 36

DIENSTAG, DEN 14. APRIL

2020

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft . . . . .	501	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur befristeten Regelung über Ladenöffnungszeiten . . .	503
Freistellung von öffentlich geförderten Wohnungen bzw. Wohnungen der sozialen Wohnraumförderung . . . . .	501	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. . . . .	503
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. . . . .	502	Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines. . . . .	504

## BEKANTTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 22. April 2020, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 14. April 2020

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Amtl. Anz. S. 501

### Freistellung von öffentlich geförderten Wohnungen bzw. Wohnungen der sozialen Wohnraumförderung

Die bestehende Freistellungsregelung für die Gebiete

1. Eckernförder Straße,
2. Jenfeld (Bekkamp/Kreuzburger Straße),
3. Jenfeld (Glatzer Straße),
4. Lüdersring,
5. Neuwiedenthal,
6. Öjendorfer Weg,

7. Osdorfer Born,
8. Sandbek und
9. Spanische Furt

wird bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 verlängert.

Auf Grund der Freistellungsregelung haben die Verfügungsberechtigten der öffentlich geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen) in den genannten Gebieten (Straßenverzeichnis siehe Anlage) die Möglichkeit, über die in der Wohnberechtigungsbescheinigung angegebene Wohnungsgröße hinaus Wohnungssuchenden einen weiteren Raum zuzubilligen. Dies gilt nicht, wenn bereits nach den geltenden Bestimmungen ein zusätzlicher Wohnraum von bis zu 10 m<sup>2</sup> gewährt werden kann. Diese Freistellung von den bindungsrechtlichen Vorschriften des § 16 Absatz 1 Hmb-WoFG hinsichtlich der angemessenen Wohnungsgröße gilt ausschließlich für 2-, 2½- und 3-Raumwohnungen in den Gebieten.

Hamburg, den 2. April 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 501

Belegenheit	Ortsteil	Straße/Hausnummer
1. Bezirk Hamburg-Mitte Siedlung: Öjendorfer Weg	131	Jenkelweg 1-19, 2-18 Kaeriusweg 5-11
2. Bezirk Altona Siedlung: Eckernförder Straße	209	Eckernförder Straße 2, 3-77 Kieler Straße 20
Siedlung: Lüdersring	219	Lüdersring 1-3, 2-66, 7-97, 119-127
Siedlung: Osdorfer Born	220	Achtern Born 17-35 Glückstädter Weg 47 Immenbusch 16-92
3. Bezirk Eimsbüttel Siedlung: Spanische Furt	319	Graf-Ernst-Weg 3-47 Graf-Johann-Weg 24-32, 33-77, 42-46 Vörn Brook 1-15
4. Bezirk Wandsbek Siedlung: Jenfeld (Bekkamp/Kreuzburger Straße)	512	Charlottenburger Straße 31-37 Kelloggstraße 40, 42 Kreuzburger Straße 16-30 Öjendorfer Damm 44
(Glatzer Straße)		Bekkamp 62, 110 Coseler Twiete 1, 2, 4 Glatzer Straße 2-40, 25-37
5. Bezirk Harburg Siedlung: Neuwiedenthal	717	Albershof 1-25, 2-24 Jochenhofwinkel 1, 2 Luhering 25 Neumoorland 12-16 Neuwiedenthaler Straße 62-66, 84 Quellmoor 10-14 Rehrstieg 16 a-d, 40 a-42 b, 46, 48 Thiemannhof 1-23, 2-22
	718	Quellmoor 18-22 Rehrstieg 81-87
Siedlung: Sandbek	718	Neckerstücken 8 a-c Ohrnsweg 19-25

### **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht**

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zur Erhöhung des Sicherheitsstandards am Bahnübergang BÜ 526 im Bahnhofsteil Hohe Schaar eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist die Nachrüstung einer punktuellen Zugbeeinflussung mit Magneten sowie der Einbau von Fußgängerschranken am Bahnübergang.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus

folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Die Maßnahme wird im Bereich einer anthropogen überformten Eisenbahnbetriebsanlage durchgeführt. Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und des herrschenden Verkehrs bzw. Betriebes im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten. Die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch und nicht in Wassernähe durchgeführt wird. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden. Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVP aufgeführten Kri-

terien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, so dass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 30. März 2020

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 502

## Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur befristeten Regelung über Ladenöffnungszeiten

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 3. April 2020 im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/13788644/2020-04-03-allgemeinverfuegung-regelung-ladenoeffnungszeiten/> abrufbar.

Hamburg, den 3. April 2020

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 503

Der Senat hat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation mit Senatsbeschluss im Verfügungswege am 3. April 2020 die Zuständigkeit für den Erlass von Allgemeinverfügungen gemäß § 8 Absatz 2 des Hamburgischen Ladenöffnungsgesetzes, die der Bewältigung der Corona-Krise dienen, nach § 42 Satz 4 Bezirksverwaltungsgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 4 Gesetz über Verwaltungsbehörden übertragen.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation erlässt auf dieser Grundlage für das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit der Senatskanzlei, der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und der Behörde für Inneres und Sport folgende

### Allgemeinverfügung

1. Abweichend von den Vorschriften der §§ 3 bis 7 des Hamburgischen Ladenöffnungsgesetzes werden den in § 8 Absatz 3 S. 1 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)) vom 2. April 2020 (HmbGVBl. S. 181) aufgeführten Betrieben und Einrichtungen Sonderöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 18 Uhr bewilligt.
2. Ausgenommen von dieser Bewilligung sind der Karfreitag (10. April 2020) und der Ostermontag (13. April 2020).
3. Weitergehende Regelungen zu Öffnungszeiten, insbesondere für Apotheken und Tankstellen, bleiben unberührt.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird bestimmt, dass sie einen Tag

nach der Zugänglichmachung im Internet als bekanntgegeben gilt (§ 41 Abs. 4 Satz 6 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz) und zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt.

6. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, einzulegen.

### Begründung

Rechtsgrundlage der Allgemeinverfügung ist § 8 Abs. 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten. Danach kann die zuständige Behörde in Einzelfällen aus wichtigem Grund im öffentlichen Interesse befristete Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 3 bis 7 bewilligen.

Der wichtige Grund für die Ausnahmebewilligung ist, den unter § 8 Absatz 3 S. 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO aufgeführten Betrieben und Einrichtungen, die der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs dienen, zu ermöglichen, den Personenverkehr in den Ladenlokalen auf einen größeren Zeitraum, d. h. zusätzlich zu den Werktagen, zu verteilen und so das Ansteckungsrisiko mit dem Virus zu reduzieren.

Die Regelung zu Karfreitag und Ostermontag berücksichtigt die spezifische Lage der Ostertage.

Das öffentliche Interesse an der Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt in der Dringlichkeit der Regelung begründet. Die Maßnahme dient der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus, duldet in der aktuellen Lage keinen Aufschub und muss in der kurzen Zeit, für die sie angeordnet ist, durchgeführt werden können.

Die Befristung unter Nr. 6 erfolgt wegen der bestehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der epidemischen Lage. Je nach Entwicklung kann es erforderlich werden, die Dauer der Anordnungen anzupassen.

Hamburg, den 03. April 2020

**Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die HafenCity Hamburg GmbH hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den Neubau des U-Bahn-Zugangsbauwerks Oberhafen (Oberhafentunnel) eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 74 Absatz 6 HmbVwVfG beantragt. Das Vorhaben hat den Bau einer zu einer Untergrundbahn gehörenden Betriebsanlage im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.11 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Gegenstand.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen, da das beantragte Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann:

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um einen Tunnel, der als Zugangsbauwerk zur U-Bahnhaltestelle „HafenCity Universität“ vom Oberhafenquartier und der mittleren Versmannstraße aus dient. Die Länge des Tunnels beträgt etwa 88,5 m. Um eine barrierefreie Zugänglichkeit des U-Bahn-Zugangsbauwerks im Bereich des Oberhafentunnels zu ermöglichen, ist die Anordnung von Aufzugsanlagen zur Geländeoberfläche an beiden Eingängen des Oberhafentunnels erforderlich.

Die Errichtung des Oberhafentunnels findet in einem sehr stark vom Menschen überprägten Gebiet mit zahlreichen, stark frequentierten Verkehrswegen und Bauflächen statt. Die entsprechenden Vorbelastungen sind für nahezu alle Schutzgüter als hoch bis sehr hoch zu bewerten.

Es existiert jedoch ein kleines Stillgewässer, bei dem es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 14 HmbBNatSchAG handelt und es kommen vereinzelt gefährdete Pflanzen vor.

Besonders wertvolle Biotope sind darüber hinaus im Bereich des Vorhabens nicht vorhanden.

Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust des gesetzlich geschützten Biotops. Dieser Verlust wird jedoch durch die Anlage eines vergleichbaren Gewässers über das „Sondervermögen Naturschutz“ ausgeglichen.

Im Sinne des UVPG ergeben sich trotz des Verlustes des gesetzlich geschützten Biotops nur unerhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, zumal nur sehr kleinflächig schutzwürdige Biotope betroffen sind und insgesamt nur eine mittlere Wertigkeit der Biotoptypen besteht.

Es existieren keine relevanten Brut- bzw. Ruhestätten der Fauna, der faunistische Wert des Umfeldes ist gering. Von den im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Prüfung zu betrachtenden Arten(-gruppen), die durch die Errichtung des Oberhafentunnels beeinträchtigt werden können, liegen lediglich Nachweise für sechs Fledermausarten aus der östlichen HafenCity sowie dem Oberhafenquartier vor. Für keine dieser Arten sind die Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 BNatSchG erfüllt. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Biologische Vielfalt bestehen mithin nicht.

Für das Schutzgut Mensch ergeben sich ebenfalls keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Es sind zwar schutzwürdige Nutzungen in der direkten Umgebung vor-

handen und diese werden durch bauseitigen Lärm belastet. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Vorbelastungen, der kurzen Zeiträume mit Belastungen und insbesondere der bereits bestehenden Schallschutzmaßnahmen im Bereich der betroffenen Gebäude (spezielle „HafenCity-Schallschutzfenster“) ergeben sich aber lediglich unerhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und dessen Gesundheit.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Flächen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter bleiben insgesamt gering.

Natürliche Bodenflächen kommen im Bereich der Bauflächen nicht vor. Änderungen im Grundwasserhaushalt, aber auch hinsichtlich Klima und Luft, können auf Grund des geringen Umfangs an Beeinträchtigungen und der anthropogenen Vorbelastungen ausgeschlossen werden.

Die nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes durch das nördliche Zugangsbauwerk ist in Folge seiner im Vergleich zur angrenzenden Pfeilerbahn geringen Dimension und der städtischen Prägung des Umfeldes nicht erheblich. Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter entstehen nicht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 6. April 2020

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 503

## Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J4 –, am 21. Juni 2018 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 88267 des Herrn Valentin Graf von Schlieffen, geboren am 3. Februar 1993 in Bad Homburg v.d. Höhe, wohnhaft Bundesstraße 44, 20146 Hamburg, ist auf dem Postweg verlorn gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 26. März 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 504

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
Internet: <https://www.hamburg.de/behördenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0138**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
DL Zoll Sicker Landstraße 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Umbau Schießstand B  
Trockenbauarbeiten:  
– ca. 40 m<sup>2</sup> Mineralfaserdecke einbauen  
– ca. 75 m<sup>2</sup> Deckenverkleidung Wilhelmi Mikropor G mit ALU-Blech und Holz-UK herstellen  
– ca. 120 m<sup>2</sup> Wandverkleidung Wilhelmi Mikropor G mit ALU-Blech herstellen  
– ca. 120 m<sup>2</sup> Wand UK als hölzerne Pfosten-Riegelkonstruktion herstellen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 15. Juli 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
25. August 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439278661>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 21. April 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 19. Mai 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
21. April 2020 um 10.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295  
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 31. März 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

**Öffentliche Ausschreibung**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Behörde für Schule und Berufsbildung,  
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Herstellung (inkl. Redaktion und Druck) und die Lieferung der Mitarbeiterzeitschrift „Löschblatt“ der Feuerwehr Hamburg.  
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Inneres und Sport (Feuerwehr) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Herstellung (inkl. Redaktion und Druck) und die Lieferung der Mitarbeiterzeitschrift „Löschblatt“ der Feuerwehr Hamburg. Dieses Magazin wird viermal pro Jahr von der Feuerwehr Hamburg herausgegeben und im Internet einem erweiterten Leserkreis zur Verfügung gestellt.  
Das Vergabeverfahren wird von der ZVST BSB als ausschreibende Stelle durchgeführt.  
Ort der Leistungserbringung: 20099 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2022  
Danach verlängert sich der Vertrag zweimalig um ein weiteres Jahr bis zum 30. April 2024.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ryOBjuu7C9E%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. April 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 22. September 2020
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode.

Hamburg, den 1. April 2020

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung****Öffentliche Ausschreibung**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200  
E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0149**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Hauptzollamt,  
Ahrensburger Straße 116, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Metallbauarbeiten:  
Herstellung und Einbau eines Schalterfensters mit Schiebemulde B/ H = ca. 1.300/ 1.200 mm mit Anforderungen F90/ FB4-NS.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 24. KW 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
24. KW 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439278674>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 23. April 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 21. Mai 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin  
23. April 2020 um 10.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.  
 u) Entfällt  
 v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem  
 Vertreter.  
 w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. April 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
 – Bundesbauabteilung –

342

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
 b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]  
 Vergabenummer: **BSW ÖA-ABH4-457/20**  
 c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf  
 nur elektronisch erfolgen.  
 d) Bauauftrag  
 e) 20355 Hamburg  
 f) Grundinstandsetzung Teehaus, Große Wallanlagen  
 Rohbauarbeiten

Bei der Gesamtbaumaßnahme handelt sich um die Grundinstandsetzung des unter denkmalschutzstehenden Teehauses, mit Außenanlage Große Wallanlagen, Holstenwall 11 in 20355 Hamburg.

- g) Entfällt  
 h) Entfällt  
 i) Vom 2. Juni 2020 bis 18. Dezember 2020.  
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.  
 k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/vergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=1ocfKNpMS%252bk%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- l) Entfällt, Unterlagen werden ausschließlich elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt.  
 m) Entfällt  
 n) 30. April 2020, 10.00 Uhr  
 o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
 „http://www.bieterportal.hamburg.de“  
 p) deutsch  
 q) 30. April 2020, 10.00 Uhr  
 Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.  
 r) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen.  
 s) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen.  
 t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.  
 u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- v) 29. Mai 2020  
 w) Freie und Hansestadt Hamburg  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Amtsleitung ABH  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 1. April 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 343

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0141**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
DL Zoll Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Umbau Schießstand B  
Bodenbelags- und Estricharbeiten:  
– ca. 40 m<sup>2</sup> Linoleumboden inklusive der Vorarbeiten einbauen  
– ca. 34 m Winkelsockel aus Linoleum einbauen  
– diverse Estrichergänzungen  
– ca. 100 m<sup>2</sup> Schutzabdeckung aus Vlies und Spanplatten für vorhandene Böden einbauen und entsorgen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 5. August 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 11. August 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439278671>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 22. April 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 20. Mai 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
22. April 2020 um 10.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295  
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. April 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

344

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>



- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0140**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
DL Zoll Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Umbau Schießstand B  
Metallbau- und Schlosserarbeiten:  
– 1 Stck beschußhemmende Tür FB 4 mit Verglasung einbauen  
– 2 Stck T30 Türen einbauen  
– ca. 9 m<sup>2</sup> Stahlblechblenden einbauen  
– 4 Stck HEB 180, l= ca. 160 cm auf Fundament befestigen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 24. Juni 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 2. Juli 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439278670>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 22. April 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 20. Mai 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin  
22. April 2020 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. April 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbaubehörde –

345

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 039-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg

Bauauftrag: Fernmeldeanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 97.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2021 bis März 2021

Schlussfrist für die Einreichung der Angebote:

30. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. März 2020

**Die Finanzbehörde**

346

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 040-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 152.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Januar 2021 bis März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. März 2020

**Die Finanzbehörde**

347

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 042-20 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 116.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Januar 2021 bis März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. März 2020

**Die Finanzbehörde**

348

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 044-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg  
Bauauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 158.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Januar 2021 bis März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 30. März 2020

**Die Finanzbehörde**

349

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 045-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg

Bauauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 111.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Januar 2021 bis März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 30. März 2020

**Die Finanzbehörde**

350

#### Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsab-  
gabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen-  
den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder  
Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-  
reichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf  
nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Lei-  
stungserbringung

Gestellung von Service- und Küchenhilfspersonal für  
die Landesvertretung Hamburg in Berlin

Ort der Leistungserbringung: 10117 Berlin

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzel-  
nen Lose

Die Vergabe erfolgt ohne Losbildung.

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2022

Die Auftragsdauer beträgt 18 Monate. Es gibt keine  
Verlängerungsoption.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterla-  
gen abgerufen werden können oder die Bezeichnung  
und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen  
abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=FXgMBW3jQC8%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30. April 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. September 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind  
Siehe HmbZVB-VOL/B und Vertragsbedingungen.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Siehe Verfahrensbrief.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 31. März 2020

**Die Finanzbehörde** 351

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB OV 071-20 AS**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Fachklassen & Verwaltung,  
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3 in 22761 Hamburg  
Bauftrag: Heizung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 55.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Juni 2020 bis August 2021  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
6. Mai 2020 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/42731-0143  
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. April 2020

**Die Finanzbehörde** 352

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB OV 060-20 PF**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Fachklassen & Verwaltung,  
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3 in 22761 Hamburg  
Bauftrag: Abbruch & Schadstoffentsorgung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Juni 2020 bis August 2021  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
6. Mai 2020 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. April 2020

**Die Finanzbehörde** 353

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB OV 073-20 PF**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Fachklassen & Verwaltung,  
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3 in 22761 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 15.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2020 bis August 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabe-  
unterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstüt-  
zt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 3. April 2020

**Die Finanzbehörde**

354

#### **Bekanntmachung (national)**

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Bezirksamt Wandsbek,  
Management des öffentlichen Raumes  
Postfach 702141, 22021 Hamburg  
E-Mail: Eignungsvordruck Anforderung bei  
Submission-VOB@altona.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teil-  
nahmewettbewerb nach der VOB/A  
Vergabenummer: **A/D4G2 – 19/2020**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform)  
akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Gewässer I. und II. Ordnung im Bereich der Freien und  
Hansestadt Hamburg
- f) Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wird der Rah-  
menvertrag Wasserbau für die Gewässer I. und II. Ord-  
nung im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg  
neu ausgeschrieben. Die Arbeiten umfassen Siche-  
rungsarbeiten, Baustraßen, Suchgräben, Abbrucharbei-

ten, Erdarbeiten, Sohl- und Böschungssicherungsarbei-  
ten, Rammarbeiten, Beton- und Mauerwerksarbeiten,  
Wasserhaltungsarbeiten, Allgem. Unterhaltungsarbei-  
ten, Gehölzpflege, Einzäunung/ Einfriedung, ungebun-  
dene Wegebefestigung. Die Arbeiten sind am offenen  
Gewässer mit unterschiedlichen Uferneigungen,  
Gewässerdurchlässen, baulichen Anlagen im oder am  
Gewässer und den zum Gewässer gehörenden Neben-  
flächen auszuführen.

Die einzelnen Arbeiten werden jeweils durch ein  
besonderes Auftragsschreiben (Anlage 6-160 Einzel-  
auftrag®) in Auftrag gegeben. Auftragswert jeweils bis  
netto 25.000,-Euro. Laufzeit des Rahmenvertrags: Mai  
2020 bis Mai 2022.

- g) Die Gewässer dienen der ordnungsgemäßen Ableitung  
von Niederschlagswasser welches über Flächen bzw.  
Kanälen den Gewässern zugeführt wird.
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): Mai 2020  
Weitere Fristen: Befristet bis Mai 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Entfällt
- l) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 28. April  
2020, 24.00 Uhr

Anschrift, an die die Anträge zu richten sind: FHH,  
Bezirksamt Altona, Submission, EG, Zimmer 2, Jessen-  
str. 1-3, 22767 Hamburg

Den benötigten Vordruck „Eignung“ fordern Sie bitte  
per Mail von [submission-vob@altona.hamburg.de](mailto:submission-vob@altona.hamburg.de) an.  
Sie erhalten dann den Eignungsvordruck samt Kenn-  
zettel für Ihre schriftliche Bewerbung.

Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spä-  
testens am: 15. Mai 2020

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im  
verschlossenen Umschlag mit korrekter Auftragsbe-  
zeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunter-  
nehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf  
gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Anga-  
ben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt  
vorzulegen.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Entfällt
- q) Geforderte Sicherheiten keine.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auf-  
tragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haf-  
tende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Ver-  
treter.
- t) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungs-  
nachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins  
für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog.  
Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nach-  
unternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren  
Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläu-  
figen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen  
auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Verga-  
beunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren

Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen zusammen mit dem Teilnahmeantrag. Formblatt „Eignung“ über Submission-VOB@altona.hamburg.de vorher abfordern.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Entfällt
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
BZA Wandsbek,  
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,  
Telefax: 040/4 2790 - 55 67

Hamburg, den 6. April 2020

**Das Bezirksamt Altona**

355

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Geschäftsstelle D4/G  
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg  
Telefon: 040/428 71-3490  
E-Mail: oliver.gernhuber@harburg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A VOB/A)
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg – Bezirk Harburg
- f) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Tempo-30-Zone, Teilbaumaßnahme, Bauabschnitt 2, Teilbauabschnitt 1:  
Jägerstraße von Höpenstraße bis Radickestraße  
Wesentliche Leistungen:
  - Verkehrssicherungsmaßnahmen für 2 Baunasen ca. 65 Tage
  - Schrankenschutzgitter aufstellen und vorhalten ca. 120 Stck.
  - Bauzaun aufstellen und vorhalten ca. 300 m
  - Plattenbeläge aufnehmen und verwerten ca. 600 m<sup>3</sup>
  - Pflasterdecken aufnehmen und verwerten ca. 375 m<sup>3</sup>
  - Straßen-Bordkanten aufnehmen und verwerten ca. 455 m
  - Asphaltdecke aufnehmen und verwerten, Dicke bis 20 cm ca. 1.350 m<sup>2</sup>
  - Boden aufnehmen und fördern ca. 780 m<sup>3</sup>
  - Boden beproben und verwerten ca. 1.425 t
  - Leitungsgräben herstellen T=1,25-2,25 m ca. 70 m
  - Unterlage profilieren, Planum herstellen ca. 1.375 m<sup>2</sup>

- Schottertragschichten D=20-30 cm herstellen ca. 1.450 m<sup>2</sup>
- Straßenabläufe aus Beton setzen ca. 13 St.
- Betondecke mit Bewehrung (2 Bushaltestellen) herstellen ca. 220 m<sup>2</sup>
- Asphalttragschicht AC 22 T herstellen ca. 1.155 m<sup>2</sup>
- Asphaltbinderschicht AC 16 B herstellen ca. 1.155 m<sup>2</sup>
- Asphaltdeckschicht SMA 8 herstellen ca. 1.085 m<sup>2</sup>
- Bitumenemulsion aufsprühen ca. 1.155 m<sup>2</sup>
- Anschluss mit Fugenband herstellen ca. 215 m
- Randfuge mit Fugenmasse Typ N1 herstellen ca. 200 m
- Straßen-Bordkanten setzen ca. 433 m
- Bussonderborde setzen ca. 44 m
- Plattenbelag 50/50/7 cm herstellen ca. 885 m<sup>2</sup>
- Quermarkierung herstellen, Fußgängerübergang ca. 25 m
- Längsmarkierung Typ II herstellen ca. 46 m<sup>3</sup>
- Fußgängerschutzgitter ausbauen und verwerten ca. 60 m

g) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Bauausführung ab 22. Juni 2020

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: bis 26. August 2020

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung von Vergabeunterlagen:

Freie und Hansestadt Hamburg – Bezirksamt Harburg  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Geschäftsstelle D4/G, Zimmer 201  
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg  
Herrn Gernhuber Telefon: 040/4 2871 - 3490  
E-Mail: oliver.gernhuber@harburg.hamburg.de  
Frau Hoppe Telefon: 040/4 2871 - 28 16  
E-Mail: ines.hoppe@harburg.hamburg.de

Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 6. April bis 27. April 2020 montags bis freitags zwischen 9.00 und 13.00 Uhr

Höhe der Kosten: 30,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Kasse.Hamburg

IBAN: DE86 2000 0000 0020 0015 88

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: ÖA 22/20-H/MR21

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist
- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter k) genannten Stelle erfolgt ist und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Entfällt

m) Die Angebote können bis zum 28. April 2020 um 10.00 Uhr eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Geschäftsstelle D4/G, Zimmer 201  
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg  
Telefon: 040/42871-3490 oder -2816

- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 28. April 2020 um 10.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 28. April 2020 um 10.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Verga-

beunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 14. Mai 2020 um 00.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Dezernat D4  
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg  
E-Mail:  
wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de

Hamburg, den 2. April 2020

**Das Bezirksamt Harburg**

## Sonstige Mitteilungen

### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VgV VV 005-20 PP**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Zubau und Umbau der Grundschule am Standort Baererstraße 81 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 303.000,- Euro

Laufzeit des Vertrags: 32 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
5. Mai 2020 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe

[einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:einkauf@gmh.hamburg.de)

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/planungs-liefer-und-dienstleistungen/>

Teilnahmeanträge und Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

Hamburg, den 2. April 2020

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 357